

# RS OGH 2000/5/30 5Ob139/00b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.2000

## Norm

ABGB §149 Abs1

## Rechtssatz

Es kommt nur bei spezifischer Gefährdung des Kindeswohls in Betracht, einem Dritten und nicht dem obsorgeberechtigten Elternteil Aufträge hinsichtlich der Verwaltung des Kindesvermögens zu erteilen.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 139/00b  
Entscheidungstext OGH 30.05.2000 5 Ob 139/00b

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113590

## Im RIS seit

29.06.2000

## Zuletzt aktualisiert am

24.08.2020

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)